

Leistungsauftrag für den Politikbereich „Mobilität und Versorgung“ (Produktgruppe 6) für die Jahre 2014 bis 2017

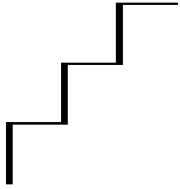
Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den beiliegenden Leistungsauftrag des Politikbereichs Mobilität und Versorgung für die Jahre 2014 bis 2017 zu erteilen und den dazugehörenden Globalkredit im Betrag von CHF 79'453'000 zu bewilligen.

Inhaltlich hat sich der Politikbereich Mobilität und Versorgung gegenüber dem Leistungsauftrag 2010 bis 2013 nicht wesentlich verändert. Im Vordergrund stehen weiterhin Qualität und Zuverlässigkeit der Infrastrukturanlagen bzw. der Leistungen:

- Das Verkehrsnetz wird so unterhalten, dass dessen Wert erhalten bleibt. Die öffentliche Beleuchtung wird jeweils im Rahmen der Strassenerneuerungen mit energiesparenden Leuchten umgerüstet.
- In der Mobilität werden eine hohe Verkehrssicherheit sowie der Erhalt eines guten, nachfrageorientierten ÖV-Angebots angestrebt. Die Bedingungen für den Langsamverkehr werden weiter verbessert. Neu ist im Bereich Mobilität die vom Einwohnerrat beschlossene Parkraumbewirtschaftung enthalten.
- Die bisherige Energiepolitik wird konsequent weitergeführt, um dem European Energy Award Gold gerecht zu werden.
- Das Kommunikationsnetz wird vorerst wie bisher weitergeführt. Mit einer separaten Vorlage über das zukünftige Geschäftsmodell werden allfällige Anpassungen des Leistungsauftrags beantragt werden.
- Im Bereich Wasser wird das Kanalisationsnetz so unterhalten und erneuert, dass dessen Wert erhalten bleibt und es seine Funktion umweltfreundlich erfüllen kann.
- In der Abfallbewirtschaftung gilt es, die guten Dienstleistungen zu erhalten oder gar zu verbessern.

Finanziell hat sich der Politikbereich Mobilität und Versorgung gegenüber dem Leistungsauftrag 2010 bis 2013 verändert, weil eine Neubewertung des Verkehrsnetzes und der öffentlichen Kanalisation zu höheren Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen führt. Ohne diese buchhalterischen Mehrkosten wären die Gesamtkosten der Produktgruppe Mobilität und Versorgung stabil.

Systematisch weist der Leistungsauftrag gegenüber der Vorversion zusätzliche Informationen und Ergänzungen auf: Zum einen wurden die Tabellen zu den Produktkosten mit den Vorjahreszahlen 2011, 2012 und dem Budget 2013 erweitert, ergänzt durch kurze Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen des Globalkredits. Zum andern wurde der Zielkatalog zu den einzelnen Produkten gestrafft und es wurde jeweils als zusätzliche Rubrik



Seite 2 eine stichwortartige Umschreibung der für die Produkterstellung zu leistenden Aufgaben eingefügt.

Gebundene/nicht gebundene Ausgaben: Was den Parlamentarischen Auftrag des Einwohnerrats zum Thema „gebundene/nicht gebundene Ausgaben“ betrifft, ist die Verwaltung derzeit an der Erarbeitung von entsprechenden Auswertungen anhand der Leistungs- und Kostenrechnung. Diese Arbeiten sind mit einigem Aufwand verbunden. Der Gemeinderat wird die Dokumente Mitte August 2013 beraten. Vorgesehen ist, die Auswertungen dem Einwohnerrat vor Ende August 2013 zukommen zu lassen, damit sich die jeweils zuständigen Sachkommissionen vertieft damit befassen können.

Politikbereich: Mobilität und Versorgung

Auskünfte erteilen: Thomas Meyer, Gemeinderat
Tel. 079 322 09 50
Ivo Berweger, Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt
Tel. 061 646 82 86

16. Juli 2013

Leistungsauftrag und Globalkredit
für die Produktgruppe 6
Mobilität und Versorgung

2014
-
2017

Inhalt

	Seite
Vorwort des Gemeinderats	4
Beschluss des Einwohnerrats	5
A. Allgemeiner Überblick	6
Produktrahmen	6
Leitlinien der Produktgruppe	7
Produkte der Produktgruppe	7
Wichtige gesetzliche Grundlagen	8
B. Allgemeine Bestimmungen	10
C. Globalkredit	11
D. Ziele und Vorgaben der Produkte	13
Verkehrsnetz	13
Mobilität	16
Energie	19
Kommunikationsnetz	21
Wasser	23
Abfallbewirtschaftung	26



Vorwort des Gemeinderats

Gute und sichere Strassen und Wege, eine gute und zuverlässige Erreichbarkeit mit den verschiedenen Verkehrsmitteln, effiziente Ver- und Entsorgungsleitungen sowie eine umweltfreundliche Abfall- und Wertstoffsammlung sind Faktoren, welche die Qualität von Riehen als Wohn- aber auch als Arbeitsort auszeichnen und im Standortwettbewerb stärken.

Auf dem **Verkehrsnetz** werden in den nächsten Jahren koordiniert mit Werkleitungserneuerungen weitere Strassen und Wege erneuert, um langfristig den Werterhalt und damit die Qualität des Verkehrsnetzes sicherzustellen. Dabei wird die öffentliche Beleuchtung soweit sinnvoll mit energiesparenden Leuchten umgerüstet. Zudem soll sich das Verkehrsnetz auch in den nächsten Jahren in einem sauberen Zustand präsentieren.

Bezüglich **Mobilität** steht der Erhalt eines guten, nachfrageorientierten ÖV-Angebots im Vordergrund. Auch die Bedingungen für den Langsamverkehr sollen weiter verbessert werden, u.a. sollen zusätzliche Bahnunterquerungen gebaut werden. Im Weiteren wird die Wirkung der eingeführten Parkraumbewirtschaftung überprüft. Auch Angebot und Qualität des Ruftaxis sollen regelmässig überprüft werden.

Im Bereich **Energie** werden weitere Anstrengungen unternommen, um dem European Energy Award in Gold gerecht zu werden. Langfristig soll Riehen die Voraussetzungen einer 2000-Watt-Gesellschaft erfüllen.

Beim **Kommunikationsnetz** steht der politische Entscheid bezüglich der Zukunft des Netzes an. Wichtig ist, dass bis zur Klärung der Zukunft des Netzes jene sinn- und wirkungsvollen Massnahmen ergriffen werden, die den Kunden ein modernes Angebot sicherstellen. Das Netz soll zudem für die Gemeinde kostendeckend bleiben.

Im Produkt **Wasser** wird das Kanalisationsnetz so unterhalten und erneuert, dass sein Wert erhalten bleibt und es seine Funktion umweltfreundlich erfüllen kann. Auch bei der Kanalisation ist die Koordination mit Strassenerneuerungen sowie anderen Werkleitungen sehr wichtig.

Beim Thema **Abfallbewirtschaftung** gilt es, die guten Dienstleistungen zu erhalten oder gar zu verbessern. So sollen weitere Wertstoffsammelstellen tiefgelegt werden. Wichtig ist, dass das bestehende System auf mögliche Verbesserungen hinterfragt wird. Es soll geprüft werden, was die Abfall- und Wertstoffsammlung bei gleicher Qualität kosten würde, wenn diese durch Private ausgeführt würde.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, für den Politikbereich Mobilität und Versorgung (Produktgruppe 6) für die Jahre 2014-2017 den nachstehenden Leistungsauftrag zu erteilen und den dazugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 79'453'000 (Indexstand Juni 2013) zu bewilligen.

Riehen, 18. Juni 2013

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

Beschluss des Einwohnerrats

betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Mobilität und Versorgung für die Jahre 2014 - 2017



Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der zuständigen Sachkommission für den Bereich Mobilität und Versorgung (Produktgruppe 6) den Leistungsauftrag an den Gemeinderat für die Jahre 2014 - 2017 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 79'453'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2013). Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2015.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Heinrich Ueberwasser

A. Allgemeiner Überblick

♦ Produktrahmen

Gemeinde Riehen

Produktrahmen

Gültig ab 1. Januar 2014
Version 1.14

1	2-21.1.00.xx	2	2-22.1.00.xx	3	2-23.1.00.xx	4	2-24.1.00.xx	5	2-25.1.00.xx	6	2-26.1.00.xx	7	2-27.1.00.xx
Publikums- und Behördenleistungen		Finanzen und Steuern		Gesundheit und Soziales		Bildung und Familie		Kultur, Freizeit und Sport		Mobilität und Versorgung		Siedlung und Landschaft	
Denzler U.		Hammer R.		Bertsch A.		Neumann M.		Stauber V.		Berweger I.		Berweger I.	
1.01	Meier M. 2-21.1.01.xx	2.01	Pensa D. 2-22.1.01.xx	3.01	Bertsch A. 2-23.1.01.xx	4.01	Christen R. / Perler G. 2-24.1.01.xx	5.01	Stauber V. 2-25.1.01.xx	6.01	Sommerhalder R. 2-26.1.01.xx	7.01	Olloz S. 2-27.1.01.xx
Wahlen und Abstimmungen		Finanzdienste		Schulzahnpflege		Primarstufe		Kulturförderung		Verkehrsnetz		Siedlungs- Entwicklung	
Fischer W.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Iselin-Löffler M.		Iselin-Löffler M.		Meyer T.		Albietz D.	
1.02	Schuppli A. 2-21.1.02.xx	2.02	Buser R. 2-22.1.02.xx	3.02	Gronbach B. 2-23.1.02.xx	4.02	Christen R. / Perler G. 2-24.1.02.xx	5.02	Graf B. 2-25.1.02.xx	6.02	Wächli P. 2-26.1.02.xx	7.02	Braun F. 2-27.1.02.xx
Einwohnerrat		Steuern		Betagten- und Krankenpflege		Tagesstruktur		Museum		Mobilität		Grünanlagen und Friedhof	
Fischer W.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Iselin-Löffler M.		Iselin-Löffler M.		Meyer T.		Albietz D.	
1.03	Denzler U. 2-21.1.03.xx	2.03	Krähenbühl B. 2-22.1.03.xx	3.03	Bertsch A. 2-23.1.03.xx	4.03	Neumann M. 2-24.1.03.xx	5.03	Stauber V. 2-25.1.03.xx	6.03	Wächli P. 2-26.1.03.xx	7.03	Leugger S. 2-27.1.03.xx
Gemeinderat		Immobilien- bewirtschaftung		Gesundheits- förderung		Musikschule		Bildende Kunst		Energie		Umwelt- und Naturschutz	
Fischer W.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Iselin-Löffler M.		Iselin-Löffler M.		Meyer T.		Fischer-Burri I.	
1.04	Denzler U. 2-21.1.04.xx	2.04	Hammer R. 2-22.1.04.xx	3.04	Bertsch A. 2-23.1.04.xx	4.04	Stöckli R. 2-24.1.04.xx	5.04	de Haller A. 2-25.1.04.xx	6.04	Schöni U. 2-26.1.04.xx	7.04	Olloz S. 2-27.1.04.xx
Publikums- dienste		Wirtschafts- förderung		Soziale Dienste		Familie und Integration		Bibliothek		Kommunikations- netz		Landwirtschaft	
Fischer W.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Iselin-Löffler M.		Iselin-Löffler M.		Meyer T.		Fischer-Burri I.	
1.05	Schuppli A. 2-21.1.05.xx			3.05	Illes R. 2-23.1.05.xx	4.05	Stöckli R. 2-24.1.05.xx	5.05	Lupp C. 2-25.1.05.xx	6.05	Jann C. 2-26.1.05.xx	7.05	Wyss A. 2-27.1.05.xx
Aussen- beziehungen				Sozialhilfe		Tagesbetreuung		Freizeit- und Sportförderung		Wasser		Wald	
Fischer W.				Pfeifer A.		Iselin-Löffler M.		Fischer-Burri I.		Meyer T.		Fischer-Burri I.	
1.06	Denzler U. 2-21.1.06.xx			3.06	Bertsch A. 2-23.1.06.xx			5.06	Lupp C. 2-25.1.06.xx	6.06	Jann C. 2-26.1.06.xx		
Öffentlichkeits- arbeit				Entwicklungs- zusammenarbeit				Freizeitangebote		Abfall- bewirtschaftung			
Fischer W.				Pfeifer A.				Fischer-Burri I.		Meyer T.			
1.07	Denzler U. 2-21.1.07.xx							5.07	Lupp C. 2-25.1.07.xx				
Sicherheit								Sportanlagen und Schwimmbad					
Fischer W.								Fischer-Burri I.					

Vom Einwohnerrat am 29.11. 2012 beschlossene Fassung

Leitlinien der Produktgruppe

1. Riehen ist gut an das übergeordnete Verkehrsnetz angebunden.
2. Die Mobilität wird zweckmässig, siedlungsverträglich und nachhaltig bewältigt.
3. Die kommunale Energieversorgung sowie die Abfallbewirtschaftung und -entsorgung tragen zu einem sparsamen und umweltschonenden Umgang mit den Ressourcen bei.
4. Die Gemeinde Riehen betreibt das Kommunikationsnetz mindestens bis zum definitiven Entscheid über dessen Zukunft. Es wird - in Zusammenarbeit mit Dritten - ein vielfältiges analoges Programmangebot für Radio und Fernsehen angeboten. Die neue Technologie und die Angebote für digitales Radio und Fernsehen werden unterstützt. Breitbandinternet und Kabeltelefonie sollen den Bedürfnissen der Abonnentinnen und Abonnenten entsprechen und zu attraktiven und konkurrenzfähigen Konditionen angeboten werden können.
5. Das Brunnwasser hat Trinkwasserqualität und dient der Notwasserversorgung.
6. Das Abfallbewirtschaftungs- und -entsorgungsangebot ist kundenorientiert und umweltgerecht.

Produkte der Produktgruppe

1. **Verkehrsnetz**
Bereitstellen des Verkehrsnetzes (Planen, Projektieren, Ausführen, Instand halten, Reinigen, Bewirtschaften)
2. **Mobilität**
Sicherstellen eines attraktiven Angebots des öffentlichen Verkehrs und Organisation des Individualverkehrs (Planen, Projektieren, Koordinieren, Ausführen)
3. **Energie**
Unterstützung, Planung und Betrieb von sparsamer und umweltschonender Energienutzung im Gemeindegebiet;
Förderung von umweltschonender Mobilität
4. **Kommunikationsnetz**
Planung, Unterhalt und Betrieb des Kommunikationsnetzes
5. **Wasser**
Planung, Unterhalt und Betrieb des Abwasser- und Brunnwassernetzes;
Grundwasserschutz in den Quellgebieten
6. **Abfallbewirtschaftung**
Entsorgung der Abfälle und Wiederverwertung der Wertstoffe





Wichtige gesetzliche Grundlagen

A. Bund (Auswahl)

1. Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01)
2. Verkehrsregelverordnung vom 13. November 1962 (SR 741.11)
3. Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SR 741.21)
4. Verordnung vom 28. September 2001 über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR 741.213.3)
5. Durchgangsstrassenverordnung vom 18. Dezember 1991 (SR 741.272)
6. Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG) (SR 742.101)
7. Bundesgesetz vom 24. März 2000 über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (SR 742.144)
8. Wasserbauverordnung vom 2. November 1994 (SR 721.100.1)
9. Verordnung über umweltgefährdende Stoffe vom 9. Juni 1986 (SR 814.013)
10. Verordnung über Belastungen des Bodens vom 1. Juli 1998 (SR 814.12)
11. Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (SR 814.20)
12. Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (SR 814.201)
13. Lebensmittelgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 817.0)

B. Kanton (Auswahl)

1. Gesetz über die Inanspruchnahme der Allmend durch die Verwaltung und durch Private vom 24. März 1927 (SG 724.100 / in Revision; Inkraftsetzung des neuen Gesetzes voraussichtlich am 1. Januar 2014)
2. Verordnung über die Inanspruchnahme der Allmend (Allmendverordnung) vom 4. August 2009 (SG 724.140)
3. Vorschriften des Baudepartements für die Ausführung von Grabarbeiten in der Allmend vom 25. November 1974 (SG 724.300)
4. Allmendgebührengesetz vom 16. Dezember 1992 (SG 724.900 / in Revision, Inkraftsetzung des neuen Gesetzes voraussichtlich am 1. Januar 2014)
5. Verordnung zum Allmendgebührengesetz vom 26. November 2002 (SG 724.910)
6. Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.100)
7. Bau- und Planungsverordnung (BPV) vom 19. Dezember 2000 (SG 730.110)
8. Gesetz über Enteignung und Impropropriation (Enteignungsgesetz) vom 26. Juni 1974 (SG 740.100)
9. Verordnung zum Enteignungsgesetz vom 23. Dezember 1974 (SG 740.110)
10. Verordnung betreffend Vollzug des eidgenössischen Enteignungsrechts vom 23. Dezember 1974 (SG 740.800)
11. Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 (SG 780.100)
12. Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) vom 20. Mai 1999 (SG 914.100)
13. Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsverordnung, VöB) vom 11. April 2000 (SG 914.110)
14. Verordnung über den Strassenverkehr vom 7. Dezember 1964 (SG 952.200)
15. Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (Parkraumbewirtschaftungsverordnung, PRBV vom 12.06.2012) Organisationsgesetz der Basler Verkehrs-Betriebe vom 10. März 2004 (BVB-OG; SG 953.100)
16. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 12. März 1996 (SG 351.100)
17. Wassernutzungsgesetz vom 15. Dezember 1983 (SG 771.500)
18. Wassernutzungsverordnung vom 24. Juni 2003 (SG 771.510)
19. Energiegesetz vom 9. September 1998 (SG 772.100)
20. Verordnung zum Energiegesetz vom 9. Februar 2010 (SG 772.110)
21. Verordnung zur Solarstrombörse vom 26. Oktober 1999 (SG 772.120)
22. Verordnung betreffend die Abgabe von Trinkwasser vom 19. September 1989 (SG 772.800)
23. Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 12. Dezember 2000 (SG 783.200)
24. Gesetz über Grundwasserschutzzonen vom 15. Dezember 1983 (SG 783.400)
25. Verordnung über Grundwasserschutzzonen vom 19. Juni 1984 (SG 783.410)



C. Gemeinde (vollständige Auflistung)

1. Produktspezifische Ordnungen

- Ordnung über die Inanspruchnahme der Allmend vom 17. Dezember 2003 (RiE 724.100)
- Ordnung der Abfallbehandlung in der Gemeinde Riehen vom 25. April 2007 (RiE 786.100)
- Reglement¹ über die Gemeinschaftsantennenanlage für Fernsehen und Radio der Gemeinde Riehen vom 30. Januar 1974 (RiE 970.120)
- Ordnung betreffend Strassen- und Kanalisationsbeiträge sowie Gebühren für die Ableitung von Abwasser vom 30. Oktober 2008 (RiE 750.100)

2. Produktspezifische Reglemente

- Reglement über die Inanspruchnahme der Allmend vom 6. April 2004 (RiE 724.150)
- Reglement über Strassenreinigung vom 22. November 1967 (RiE 727.200)
- Gebührenreglement für die Entsorgung von Hauskehricht und Sperrgut vom 18. März 2008 (RiE 786.150)
- Gebührenreglement für die Gemeinschaftsantennenanlage für Fernsehen und Radio der Gemeinde Riehen vom 16 April 1975 (RiE 970.170)
- Reglement betreffend Strassen- und Kanalisationsbeiträge sowie Gebühren für die Ableitung von Abwasser vom 17. Februar 2009 (RiE 750.110)

¹ In der heutigen Terminologie "Ordnung"



B. Allgemeine Bestimmungen

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Mobilität und Versorgung“ Ziele und Globalkredit für die Jahre 2014 bis 2017 festgelegt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
3. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
4. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
5. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.

C. Globalkredit 2014 bis 2017

Beantragter Globalkredit CHF 79'453'000



Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2013) und wird jährlich der Indexveränderung angepasst. Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2015.

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

- a) Nachkredite bis zu 10% des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch CHF 200'000 (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- b) gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen. Auch wird in den jährlichen Leistungsberichten darauf hingewiesen.



Aufteilung des Globalkredits (in Tausend Franken)

Globalkredit für die Produktgruppe 2014 - 2017

Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zu den Rechnungen 2011 und 2012:

- Im Produkt Verkehrsnetz wurde in den Jahren 2011 und 2012 das Budget im Bereich Winterdienst und teilweise bei den Unterhaltsmassnahmen unterschritten.
- Im Produkt Kommunikationsnetz wurde in den Jahren 2011 und 2012 das Budget wegen geringeren Abschreibungen und internen Zinsen unterschritten, weil bereits abgeschriebene technische Anlageteile noch funktionsfähig waren und nicht ersetzt werden mussten.
- Im Produkt Wasser sind in den Jahren 2014 und 2015 höhere Kosten budgetiert, weil die Kanalisationsgrundlagen digitalisiert werden sollen.
- Im Produkt Abfallbewirtschaftung wurde das Budget des Jahres 2011 wegen Mehreinnahmen beim Altpapier und Kehrlicht deutlich unterschritten. Im Jahr 2012 wurde das Budget wegen steigenden Aufwendungen aufgrund deutlich zunehmender Grüngutmengen überschritten.

Globalkredit 2014 bis 2017

(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 17	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Produkte:								
Verkehrsnetz	-8'421	-8'766	-9'230	-36'852	-9'176	-9'210	-9'235	-9'231
Mobilität	-3'664	-3'720	-3'589	-15'025	-3'741	-3'779	-3'752	-3'753
Energie	-978	-958	-1'013	-3'958	-990	-991	-991	-986
Kommunikationsnetz	344	593	122	671	232	183	136	120
Wasser	-3'148	-3'250	-3'240	-13'276	-3'365	-3'355	-3'277	-3'279
Abfallbewirtschaftung	-817	-1'169	-1'068	-4'906	-1'210	-1'234	-1'231	-1'231
Nettokosten (NK) Produkte	-16'684	-17'270	-18'018	-73'346	-18'250	-18'386	-18'350	-18'360
Kosten der Stufe Produktgruppe	-253	-118	-250	-1'052	-266	-259	-262	-265
NK Verantwortung Produktgruppe	-16'937	-17'388	-18'268	-74'398	-18'516	-18'645	-18'612	-18'625
Anteil an den Gemeindestrukturkosten	-1'389	-1'416	-1'425	-5'055	-1'366	-1'229	-1'219	-1'241
Nettokosten des Politikbereichs	-18'326	-18'804	-19'693	-79'453	-19'882	-19'874	-19'831	-19'866

Kennzahlen der Produktgruppe

(Basis: Zeile „Nettokosten Verantwortung der Produktgruppe“, ohne Anteil an den Gemeindestrukturkosten)

	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Einwohnerzahl	20'764	20'891	20'891	20'891	20'891	20'891	20'891
Nettokosten pro Einwohner/-in (CHF)	-816	-832	-874	-886	-892	-891	-892

D. Ziele und Vorgaben der Produktgruppe



♦ Produkte

D. Verkehrsnetz

Strategische Führung Thomas Meyer
Operative Führung Roger Sommerhalder

1. Aufgaben

- Bau:
 - Erhaltungsplanung / Projektierung koordiniert mit Dritten.
 - Ausführung / Überwachung von Neuerstellungen, Sanierungen und Unterhalt.
- Reinigung / Winterdienst: Planung / Ausführung.
- Bewirtschaftung:
 - Erteilung / Überwachung von Bewilligungen zur Nutzung der Allmend (Baustellen, Anlässe, Feste, Reklamen etc.).
 - Erteilung von Aufgrabbewilligungen.
- Möblierung:
 - Planung / Ausführung von Neuerstellungen und Unterhalt (Ruhebänke, Abfallkübel, Schaukästen, Wegweiser etc.).

2. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

3. Programmatistische Ziele

- 3.1. Der Ausbaustandard der Strassen und Wege richtet sich nach deren Funktion und nach den städtebaulichen Rahmenbedingungen.
- 3.2. Das Verkehrsnetz wird baulich und betrieblich so unterhalten, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.
- 3.3. Die öffentliche Beleuchtung ist bezüglich Funktion und Energieverbrauch auf einem modernen Stand.

4. Wirkungsziele

4.1. Das Verkehrsnetz wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist.

Indikator	mittlerer Strassenzustand aller Gemeindestrassen gemäss Indexbewertung „Oberflächenschäden“ nach Schweizer Norm SN 640 925b
Standard	gleich oder kleiner 2.0 ²
Messung	Zustandserfassung (alle 4 Jahre)

² Schweizer Norm SN 640 925b: 0 bis 0.9 ist gut, 1.0 bis 1.9 ist mittel, 2.0 bis 2.9 ist ausreichend, 3.0 bis 3.9 ist kritisch, 4.0 bis 5.0 ist schlecht



4.2. Strassenneubauten oder -umgestaltungen werden adäquat dimensioniert und mit möglichst geringem Landbedarf erstellt

Indikator Strassenneubau- oder Umgestaltungsprojekte

Standard funktionsgerechte Strassendimensionierung

Messung Bericht in Kreditvorlage

5. Leistungsziele

5.1. Die Bauarbeiten am Verkehrsnetz und den Werkleitungen werden koordiniert und es wird der optimale Erneuerungszeitpunkt festgelegt.

Indikator Koordination mit den Werken ist erfolgt

Standard in der Regel spätestens 1 Jahr vor Ausführung

Messung Bericht durch Verwaltung

5.2. Für Strassen mit einem kritischen bis schlechten Zustand ist die Erneuerungsplanung und Koordination eingeleitet.

Indikator Strassenzustand gemäss Indexbewertung „Oberflächenschäden“ nach Schweizer Norm SN 640 925b

Standard gleich oder grösser 3.0³

Messung Zustandserfassung (alle 4 Jahre)

5.3. Die Beleuchtung wird bei Strassenerneuerungen nach den Schweizer Normen und energiesparend ausgeführt.

Indikator 1 normgerechte Beleuchtung

Standard 1 die Schweizer Normen sind eingehalten

Messung 1 Bericht in Kreditvorlage

Indikator 2 Energieverbrauch Beleuchtung

Standard 2 der Funktion entsprechend geringer Energieverbrauch

Messung 2 Bericht in Kreditvorlagen

5.4. Das Strassen, Wege und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand.

Indikator 1 Reinigungsintensität

Standard 1 Die verkehrsreichen Kantonsstrassen und das Dorfzentrum werden in der Regel 2 Mal pro Woche mit der Wischmaschine gereinigt, die Erschliessungsstrassen wöchentlich, Fusswege und Treppen vierzehntäglich

Messung 1 Bericht der Verwaltung

Indikator 2 Füllgrad der Abfallkübel und Robidogbehälter

Standard 2 Abfallkübel und Robidogbehälter werden so oft geleert, dass sie in der Regel nicht überquellen

Messung 2 Bericht durch Verwaltung

6. Andere Vorgaben

6.1. Bei Bauarbeiten an wichtigen Verkehrsachsen wird auf die Minderung der Verkehrsbehinderungen während der Bauzeit grosses Gewicht gelegt, damit die Quartierstrassen möglichst wenig belastet werden.

6.2. Bei Bewilligungserteilung für die Allmendbenutzung wird darauf geachtet, dass keine Überbeanspruchung der Allmend durch permanente Installationen erfolgt.

6.3. Bei der Beurteilung der Gesuche zur Nutzung der Allmend werden die Anliegen sowohl der Gesuchstellenden als auch der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner berücksichtigt.

³ Siehe Fussnote 2

Produktbudget Verkehrsnetz

Im Globalkredit (2014 bis 2017) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 17	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Kosten								
Sachkosten	-988	-1'135	-1'212	-5'300	-1'335	-1'330	-1'325	-1'310
eigene Beiträge				0				
Leistungsverrechnungen	-1'819	-1'980	-2'335	-8'611	-2'133	-2'137	-2'165	-2'176
Abschreibungen	-2'246	-2'247	-2'259	-8'955	-2'229	-2'242	-2'242	-2'242
übrige interne Verrechnungen	-3'964	-4'024	-3'979	-16'286	-4'054	-4'076	-4'078	-4'078
Gesamt-Kosten	-9'017	-9'386	-9'785	-39'152	-9'751	-9'785	-9'810	-9'806
Erlöse								
Regalien und Konzessionen	78	83	80	320	80	80	80	80
Vermögenserträge				0				
Entgelte	518	537	475	1'980	495	495	495	495
Rückerstattungen				0				
Beiträge für eigene Rechnung				0				
Gesamt-Erlöse	596	620	555	2'300	575	575	575	575
Nettokosten (NK) Produkte	-8'421	-8'766	-9'230	-36'852	-9'176	-9'210	-9'235	-9'231





E. Mobilität

Strategische Führung Thomas Meyer
Operative Führung Philipp Wälchli

1. Aufgaben

- Projekte Individualverkehr:
 - Übergeordnete Planungen motorisierter Individualverkehr und Langsamverkehr
 - Planungen im Strassenraum
 - Strassen- und Baulinienpläne
 - Signalisations- und Markierungsänderungen
 - Koordination mit Planungen des Kantons
- Betrieb Individualverkehr:
 - Verkehrserhebungen
 - Inforadarmessungen
 - Parkraumbewirtschaftung
 - Unterhalt und Erneuerung Signalisierung und Markierung
 - Sicherstellung der Verkehrssicherheit, u.a. bei Baustellen
- Regio S-Bahn:
 - Projekte für Optimierung des Angebots und finanzielle Beiträge
 - Bau, Unterhalt, Erneuerung der kommunalen Anlagen (Zugänge Haltestellen, Unterführungen)
- Tram, Bus, Ruftaxi:
 - Projekte für Optimierung des Angebots sowie finanzielle Beiträge
 - Qualitätssicherung, Bearbeitung von Reklamationen

2. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

3. Programmatistische Ziele

- 3.1. Riehen ist für alle Verkehrsteilnehmenden rasch und komfortabel erreichbar.
- 3.2. Riehen ist nachfrageorientiert gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen.
- 3.3. Verkehrsemissionen werden nach Möglichkeit reduziert.

4. Wirkungsziele

4.1. Der Durchgangsverkehr (MIV) durch Riehen nimmt nach Inbetriebnahme der Zoll-freien Strasse B317 ab.

Indikator Abnahme des Durchgangsverkehrs
Standard Die Verkehrsabnahmen auf den Hauptachsen durch Riehen entsprechen mindestens den Prognosen aus dem Gesamtverkehrsmodell von minus 40 - 50% für die Lössacherstrasse
Messung Verkehrserhebungen

4.2. Die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten werden eingehalten.

Indikator gemessene Fahrgeschwindigkeiten
Standard mindestens 85% der Motorfahrzeuglenkenden halten sich an die signalisierte Geschwindigkeit
Messung Statistik der Geschwindigkeitsüberwachung der Kantonspolizei und der Gemeinde



- 4.3. Der Veloverkehr nimmt zu.**
Indikator gemessener Veloverkehr
Standard Zunahme in den nächsten 4 Jahren um 3% (von 2'650 auf 2'730 pro Tag).
Messung Verkehrserhebungen des Veloverkehrs von Riehen nach Basel
- 4.4. Das Netz des Langsamverkehrs ist auch für Kinder und ältere Menschen sicher.**
Indikator Unfälle Velo/Fussgänger mit Motorfahrzeugen
Standard die durchschnittliche Unfallzahl nimmt bis 2017 ab (Durchschnitt 2009-2012: 13)
Messung Statistik der Unfälle nach Alterskategorien (0-19; 20-64; 65+)
- 4.5. Die Fahrgastzahlen der Riehener ÖV-Linien bleiben hoch.**
Indikator Entwicklung der Fahrgastzahlen
Standard bleiben mindestens auf dem Stand von 2012
Messung Erhebungen der Betreiber des öffentlichen Verkehrs
- 5. Leistungsziele**
- 5.1. Erhebung der Verkehrsmengenveränderungen nach Eröffnung der Zollfreien Strasse auf Hauptstrassen und Quartiersammelstrassen.**
Indikator Erhebung der Verkehrsmengen
Standard sind auf den Hauptachsen und auf Quartiersammelstrassen erhoben
Messung Bericht der Verwaltung
- 5.2. Die Fussgängerunterführungen auf Höhe Friedhofweg, Grienbodenweg sowie Hebelschulhaus sind realisiert.**
Indikator die Bauwerke sind realisiert
Standard bis Ende 2017
Messung Feststellung der Verwaltung
- 5.3. Die Velomassnahmen gemäss Teilrichtplan Velo sind umgesetzt.**
Indikator Umsetzung
Standard bis Ende 2017
Messung Massnahmenbericht
- 5.4. Wirkungskontrolle der Parkraumbewirtschaftung**
Indikator Wirkungskontrolle betreffend Belegung der Parkuhren-Parkfelder, Entwicklung der Parkkarten-Verkäufe
Standard Erhebung in den ersten 4 Jahren
Messung jährlicher Bericht zur Wirkungskontrolle
- 5.5. Die Qualität des Ruftaxi-Angebots wird nach den vertraglich vereinbarten Kriterien⁴ regelmässig überprüft.**
Indikator Qualitätsprüfung
Standard Überprüfung 2015 und 2017
Messung Bericht zur Qualitätsprüfung
- 6. Andere Vorgaben**
- 6.1.** Der Gemeinderat setzt sich für den trinationalen Verkehrsverbund ein.
- 6.2.** Der Veloverkehr wird gefördert. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Schulwege und auf das Angebot an Veloabstellplätzen gerichtet.

⁴ Kriterien: Betriebsdauer; Einzugsbereiche; Tarif; Fahrzeuge; Personal; Pünktlichkeit; Einhalten der Regeln (Frau vor Mann, Alt vor Jung, Einzelreisende vor gemeinsam Reisenden).



6.3. Die Benutzung der Regio-S-Bahn in Riehen wird gefördert.

Produktbudget Mobilität

Im Globalkredit (2014 bis 2017) enthaltene Produktkosten



(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 17	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Kosten								
Sachkosten	-329	-450	-390	-2'213	-617	-552	-522	-522
eigene Beiträge	-2'651	-2'555	-2'680	-11'080	-2'770	-2'770	-2'770	-2'770
Leistungsverrechnungen	-474	-464	-426	-1'743	-432	-435	-438	-438
Abschreibungen	-69	-69	-16	-64	-16	-16	-16	-16
übrige interne Verrechnungen	-143	-186	-77	-325	-81	-81	-81	-82
Gesamt-Kosten	-3'666	-3'724	-3'589	-15'425	-3'916	-3'854	-3'827	-3'828
Erlöse								
Regalien und Konzessionen				0				
Vermögenserträge				0				
Entgelte	2	4	0	400	175	75	75	75
Rückerstattungen				0				
Beiträge für eigene Rechnung				0				
Gesamt-Erlöse	2	4	0	400	175	75	75	75
Nettokosten (NK) Produkte	-3'664	-3'720	-3'589	-15'025	-3'741	-3'779	-3'752	-3'753

F. Energie



Strategische Führung
Operative Führung

Thomas Meyer
Philipp Wälchli

1. Aufgaben

- Energieprojekte und -Konzepte
- Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich
- Energiestadt-Label: Zertifizierungsverfahren, Zwischenberichte
- Bau- und Betrieb gemeindeeigene Solaranlagen
- Ansprechstelle Gemeinde für Wärmeverbund Riehen

2. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

3. Programmatistische Ziele

- 3.1. Die Gemeinde Riehen geht mit den Energieressourcen sparsam um und motiviert die Bevölkerung dazu.
- 3.2. Riehen führt seine Energiepolitik konsequent weiter mit dem langfristigen Ziel, im Jahr 2050 eine 2000-Watt-Gesellschaft zu sein.

4. Wirkungsziele

4.1. Riehen orientiert sich am Standard des European Energy Award.

Indikator Erhalt des Labels
Standard Gold
Messung Audit 2016

4.2. Der Anteil nachhaltig erzeugter Energie oder die Energieeinsparung nimmt in Riehen zu.

Indikator Anteil der nachhaltig erzeugten Energie (Geothermie, Holz, Biomasse, Sonne, Wind, Einsparung fossil erzeugter Energie) am Gesamtenergieverbrauch

Standard jährliche Steigerung um durchschnittlich 1 MWh

Messung Erhebung der direkt und indirekt in Riehen nachhaltig erzeugten oder fossil eingesparten Energie

5. Leistungsziele

5.1. Die Bevölkerung wird zu Energieeffizienz in den Bereichen Mobilität und Haushalt motiviert.

Indikator Aktionen „Energieeffizienz in der Mobilität und im Haushalt“

Standard jährlich mindestens zwei Aktionen

Messung Bericht der Verwaltung

5.2. In Zusammenarbeit mit der BVB wird ein Pilotprojekt für einen Elektrobus auf der Linie 35/45 erstellt.

Indikator Vorprojekt

Standard dem Gemeinderat bis Ende 2014 vorgelegt

Messung Gemeinderatsbeschluss



6. Andere Vorgaben

6.1. Die Elektromobilität in Riehen wird gefördert.

6.2. Die Wärmeverbund Riehen AG steigert den Anteil nachhaltig erzeugter Energie.

Produktbudget Energie

Im Globalkredit (2014 bis 2017) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 17	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Kosten								
Sachkosten	-89	-79	-130	-415	-105	-105	-105	-100
eigene Beiträge				0				
Leistungsverrechnungen	-60	-40	-33	-144	-36	-36	-36	-36
Abschreibungen	-132	-18	-18	-72	-18	-18	-18	-18
übrige interne Verrechnungen	-881	-882	-882	-3'527	-881	-882	-882	-882
Gesamt-Kosten	-1'162	-1'019	-1'063	-4'158	-1'040	-1'041	-1'041	-1'036
Erlöse								
Regalien und Konzessionen				0				
Vermögenserträge				0				
Entgelte	184	61	50	200	50	50	50	50
Rückerstattungen				0				
Beiträge für eigene Rechnung				0				
Gesamt-Erlöse	184	61	50	200	50	50	50	50
Nettokosten (NK) Produkte	-978	-958	-1'013	-3'958	-990	-991	-991	-986



H. Kommunikationsnetz

Strategische Führung Thomas Meyer
Operative Führung Urs Schöni



1. Aufgaben

- Kundenbetreuung: Auskünfte; Information / Werbung Angebote
- Netz / Betrieb: Neuanschlüsse; Netzerweiterungen / Netzausbau Dokumentation
- Administration: Inkasso Grundgebühr; Anschlüsse Plombieren und Entplombieren
- Koordination mit Dritten; Verband swisscable; Regionale Kabelnetzunternehmen; Anbieter von Dienstleistungen

2. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine (Vorbehalt siehe andere Vorgaben unter 6.3)

3. Programmatische Ziele

- 3.1. Den Kunden des Kommunikationsnetzes steht ein modernes Angebot zur Verfügung, welches ein attraktives Preis/Leistungsverhältnis aufweist.

4. Wirkungsziele

4.1. Das Kommunikationsnetz ist für die Gemeinde kostendeckend.

Indikator Jahresergebnis gemäss Produktsummenrechnung
Standard ausgeglichener oder positiver Saldo
Messung Geschäftsbericht des Gemeinderats

5. Leistungsziele

5.1. Die Kunden des Kommunikationsnetzes werden kompetent beraten und Störungen rasch behoben.

Indikator Reaktionszeit aufgrund Störungen
Standard maximal 2 Stunden
Messung Auswertung und Rapporte

6. Andere Vorgaben

- 6.1. Die Zukunft des K-Netzes wird seit Mitte 2012 überprüft und anschliessend voraussichtlich Ende 2013 oder in der ersten Hälfte 2014 politisch entschieden. Je nach Entscheid über das zukünftige Geschäftsmodell muss der Leistungsauftrag angepasst werden.
- 6.2. Die Anschlussgebühren werden überprüft.
- 6.3. Nach der Beschlussfassung über das zukünftige Geschäftsmodell werden das Reglement über die Gemeinschaftsantennenanlage für Fernsehen und Radio der Gemeinde Riehen (erlassen durch den Weiteren Gemeinderat, heute Einwohnerrat) und das Gebührenreglement angepasst.



Produktbudget Kommunikationsnetz

Im Globalkredit (2014 bis 2017) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 17	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Kosten								
Sachkosten	-731	-751	-852	-2'753	-707	-694	-679	-673
eigene Beiträge			-25	-100	-25	-25	-25	-25
Leistungsverrechnungen	-119	-126	-108	-501	-123	-125	-126	-127
Abschreibungen	-531	-302	-550	-2'200	-550	-550	-550	-550
übrige interne Verrechnungen	-374	-303	-301	-1'208	-302	-302	-302	-302
Gesamt-Kosten	-1'755	-1'482	-1'836	-6'762	-1'707	-1'696	-1'682	-1'677
Erlöse								
Regalien und Konzessionen				0				
Vermögenserträge				0				
Entgelte	2'099	2'075	1'958	7'433	1'939	1'879	1'818	1'797
Rückerstattungen				0				
Beiträge für eigene Rechnung				0				
Gesamt-Erlöse	2'099	2'075	1'958	7'433	1'939	1'879	1'818	1'797
Nettokosten (NK) Produkte	344	593	122	671	232	183	136	120

J. Wasser



Strategische Führung Thomas Meyer
Operative Führung Christian Jann

1. Aufgaben

- Erstellen und Nachführen des kommunalen generellen Entwässerungskonzepts
- Unterhalt und Erneuerung der öffentlichen Kanalisation und deren Spezialbauwerke
- Liegenschaftsentwässerung: Kanalisationsbewilligungsverfahren
- Unterhalt und Erneuerung der öffentlichen Toiletten
- Unterhalt und Erneuerung von Quellwasserfassung, Leitungssystem und Brunnen
- Kontrolle und Überwachung der kommunalen Grundwasserschutzzonen
- Administration und Kundenbetreuung verursachergerechter Abwassergebühren

2. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

3. Programmatistische Ziele

- 3.1.** Um die Gewässer zu schonen, wird das Abwasser von Gebäuden, Dachflächen, Plätzen inkl. Allmend - soweit wirtschaftlich verhältnismässig - der Versickerung zugeführt.
- 3.2.** Die Abwasserbeseitigung erfolgt umweltgerecht und die Werterhaltung und Funktionalität des Kanalisationsnetzes werden langfristig gewährleistet.
- 3.3.** Riehen nutzt das eigene Quellwasser zur Speisung der Brunnen mit Trinkwasser und zur Notwasserversorgung.

4. Wirkungsziele

4.1. Das Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es in einem guten Zustand ist.

Indikator mittlerer Zustand des gesamten Kanalisationsnetzes gemäss VSA-Richtlinie "Zustandserfassung von Entwässerungsanlagen"

Standard nicht geringer als 3.3⁵

Messung Zustandserfassung alle 4 Jahre

4.2. Bei normaler Belastung entstehen im Kanalisationsnetz keine Rückstauschäden oder Grundwasserverschmutzungen.

Indikator 1 Rückstauschäden

Standard 1 keine bei normalen Regenereignissen⁶

Messung 1 Schadensmeldungen

Indikator 2 Grundwasserverschmutzung

Standard 2 keine bei normalen Regenereignissen

Messung 2 Meldung des Amts für Umwelt und Energie

4.3. Das Kanalisationsbewilligungsverfahren wird kundenfreundlich abgewickelt.

Indikator Reklamationen

Standard maximal 3 berechnete Reklamationen pro Jahr

Messung Erhebung durch Verwaltung

⁵ 0 bis 0.9 ist nicht mehr funktionsfähig; 1.0 bis 1.9 weist starke Mängel auf; 2.0 bis 2.9 weist mittlere Mängel auf; 3.0 bis 3.9 weist leichte Mängel auf; 4.0 weist keine Mängel auf.

⁶ Regenereignis mit einer statistischen Eintretenswahrscheinlichkeit von weniger als 5 Jahren



5. Leistungsziele

5.1. Für Kanalisationsabschnitte, die in einem schlechten Zustand sind, wird die Sanierung vorbereitet.

Indikator 1 Zustandserfassung der Kanalisation gemäss VSA-Richtlinie "Zustandserfassung von Entwässerungsanlagen"

Standard 1 gleich oder tiefer 2.0⁷

Messung 1 Bericht der Verwaltung Zustandserfassung

Indikator 2 Sanierungsprojekt

Standard 2 liegt innerhalb eines Jahres nach der Zustandserfassung vor

Messung 2 Feststellung der Verwaltung

5.2. Die Bauarbeiten am Kanalisationsnetz werden mit dem Strassen- und Werkleitungsbau koordiniert.

Indikator Koordination der Bauarbeiten mit den Werkeigentümern ist erfolgt

Standard spätestens 1 Jahr vor Ausführung

Messung Bericht der Verwaltung

5.3. Die Kanalisationsbegehren werden effizient und zügig behandelt.

Indikator durchschnittliche Bearbeitungsdauer

Standard im Durchschnitt höchstens 3 Wochen⁸

Messung Erhebung durch Verwaltung

6. Andere Vorgaben

6.1. Bei Kanalisationsleitungen, die bei Niederschlägen mit einer statistischen Eintretenswahrscheinlichkeit von weniger als zwei Jahren überlastet sind, werden Massnahmen zur Erhöhung der Kapazität ergriffen.

6.2. Die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer und/oder Fachplanerinnen und Fachplaner werden an den Beratungsgesprächen darüber informiert und dazu motiviert, das unverschmutzte Meteorwasser wenn möglich versickern zu lassen.

6.3. Im Zusammenhang mit Kanalisationssanierungen stellt die Gemeinde die Bauleitung zur Verfügung, um die fachgerechte Sanierung von Hausanschlüssen zu fördern.

6.4. Angebot und Ausstattung der öffentlichen WC-Anlagen werden überprüft.

⁷ Siehe Fussnote 5

⁸ Gemeint ist die Dauer der Behandlung in der Gemeindeverwaltung Riehen und nicht die gesamte Behandlungsdauer (inkl. Bauinspektorat)

Produktbudget Wasser

Im Globalkredit (2014 bis 2017) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 17	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Kosten								
Sachkosten	-500	-519	-530	-2'231	-619	-594	-509	-509
eigene Beiträge				0				
Leistungsverrechnungen	-541	-519	-513	-2'296	-567	-571	-579	-579
Abschreibungen	-1'545	-1'545	-1'546	-6'196	-1'546	-1'550	-1'550	-1'550
übrige interne Verrechnungen	-2'717	-2'739	-2'777	-11'041	-2'755	-2'762	-2'761	-2'763
Gesamt-Kosten	-5'303	-5'322	-5'366	-21'764	-5'487	-5'477	-5'399	-5'401
Erlöse								
Regalien und Konzessionen				0				
Vermögenserträge				0				
Entgelte	2'155	2'072	2'126	8'488	2'122	2'122	2'122	2'122
Rückerstattungen				0				
Beiträge für eigene Rechnung				0				
Gesamt-Erlöse	2'155	2'072	2'126	8'488	2'122	2'122	2'122	2'122
Nettokosten (NK) Produkte	-3'148	-3'250	-3'240	-13'276	-3'365	-3'355	-3'277	-3'279





K. Abfallbewirtschaftung

Strategische Führung
Operative Führung

Thomas Meyer
Christian Jann

1. Aufgaben

- Planung und Überwachung der Wertstoffsammlung
- Abfallkalender erstellen
- Unterhalt und Erneuerung Wertstoffsammelsystem
- Kehricht und Sperrgut: Sammlung, Gebührenmarkeneinnahmen, Kontrollen, Ahndung
- Papier und Karton: Sammlung und Verkauf
- Altmetall, Altglas, Alu und Weissblech: Sammlung und Verkauf
- Grüngut: Sammlung und Ablieferung an Biogasanlage
- Schredderdienst durchführen
- Organisation der Kompostberatung

2. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

3. Programmatistische Ziele

- 3.1. Die Abfallbewirtschaftung erfolgt umweltgerecht; dabei wird vor allem die Abfallvermeidung gefördert und die Wertstoffe werden nach Möglichkeit wiederverwertet.

4. Wirkungsziele

- 4.1. Die Abfallentsorgung wird so organisiert, dass sie die Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllt.

Indikator Zufriedenheit der Bevölkerung
Standard 85% sind zufrieden oder ziemlich zufrieden
Messung Bevölkerungsbefragung 2017

- 4.2. Die Kehricht- und Sperrgutkosten werden über verursachergerechte Gebühren abgegolten.

Indikator Jahresergebnis gemäss Teilproduktsammenrechnung
Standard ausgeglichener oder positiver Saldo im Teilprodukt
Messung Geschäftsbericht des Gemeinderats

5. Leistungsziele

- 5.1. Kehricht, Sperrgut und Grüngut werden in der Regel bei den Liegenschaften abgeholt.

Indikator Abdeckungsgrad der Sammeltour
Standard Sammeltour deckt (mit wenigen technisch begründeten Ausnahmen) sämtliche Liegenschaften ab
Messung Feststellung der Verwaltung

- 5.2. Tieferlegung von 3 Wertstoffsammelstellen.

Indikator 3 weitere Wertstoffsammelstellen sind tiefergelegt
Standard bis Ende 2017
Messung Feststellung der Verwaltung

6. Andere Vorgaben

- 6.1. Die Entwicklung bezüglich der Sammlung des Wertstoffs Kunststoff in der Schweiz wird beobachtet.
- 6.2. Es wird geprüft, ob in Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden ein zusätzlicher Standort für eine regionale Biogasanlage realisierbar ist.
- 6.3. Es wird geprüft, ob die Abfall- und Wertstoffsammlung bei gleicher Qualität kostengünstiger durch Private durchgeführt werden kann.



Produktbudget Abfallbewirtschaftung

Im Globalkredit (2014 bis 2017) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 17	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Kosten								
Sachkosten	-1'227	-1'248	-1'247	-5'156	-1'286	-1'297	-1'286	-1'287
eigene Beiträge				0				
Leistungsverrechnungen	-1'011	-1'006	-1'150	-4'237	-1'048	-1'059	-1'065	-1'065
Abschreibungen				0				
übrige interne Verrechnungen	-326	-534	-359	-2'101	-523	-525	-527	-526
Gesamt-Kosten	-2'564	-2'788	-2'756	-11'494	-2'857	-2'881	-2'878	-2'878
Erlöse								
Regalien und Konzessionen				0				
Vermögenserträge				0				
Entgelte	1'702	1'568	1'643	6'408	1'602	1'602	1'602	1'602
Rückerstattungen	45	51	45	180	45	45	45	45
Beiträge für eigene Rechnung				0				
Gesamt-Erlöse	1'747	1'619	1'688	6'588	1'647	1'647	1'647	1'647
Nettokosten (NK) Produkte	-817	-1'169	-1'068	-4'906	-1'210	-1'234	-1'231	-1'231

